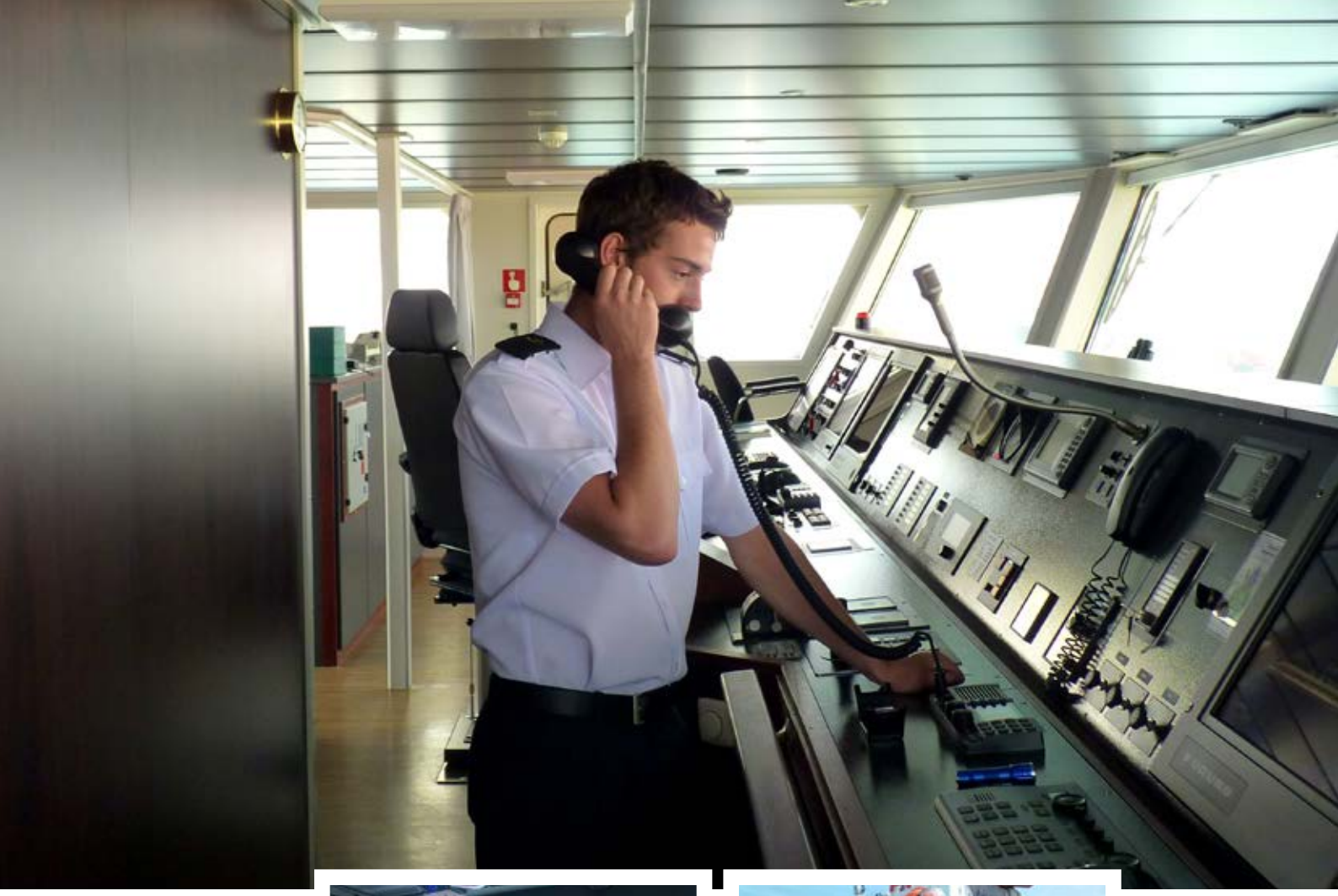

Leitfaden zu bestehenden, für die Schifffahrtsindustrie relevanten EU-Förderprogrammen für berufliche Bildung und Lehrlingsausbildung

ECSA
European Community Shipowners' Associations

Für die in diesem Bericht enthaltenen Informationen und vertretenen Auffassungen ist ausschließlich der Verfasser verantwortlich.
Die in diesem Bericht dargelegten Informationen und geäußerten Auffassungen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt der Sozialpartner oder der Europäischen Kommission wieder.

Einführung

Die Erstellung dieses Leitfadens erfolgt im Rahmen des Projekts VP/2015/001/0148 „Umsetzung von Teilen des Arbeitsprogramms des Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog im Seeverkehr" (ECSA-ETF).

Allgemeine und berufliche Bildung sind das Rückgrat der Schifffahrtsindustrie, da gut ausgebildete Besatzungsmitglieder und Arbeitskräfte ein zentraler Faktor für den Erfolg sind. Die Anforderungen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung für Besatzungsmitglieder an Bord von Seeschiffen sind im internationalen STCW-Übereinkommen festgeschrieben. Sie betreffen zum einen regelmäßige Ausbildungsprogramme, zum anderen aber auch die Umschulung vorhandener Mitarbeiter oder ihre Weiterbildung. Ferner legt das Übereinkommen Anforderungen für die berufliche Ausbildung an Bord von Schiffen fest. Darüber hinaus würden Reedereien aktiven Seeleuten gerne nicht verpflichtende STCW-Ausbildungsprogramme anbieten, um ihnen einen Berufswechsel zu ermöglichen.

Allgemeine und berufliche Bildung sind zwar wie gesagt das Rückgrat der Schifffahrtsindustrie, oft fehlt es jedoch an finanziellen Mitteln, um den Erwerb der benötigten allgemeinen und beruflichen Bildung zu gewährleisten. Förderprogramme, die eventuell auf nationaler Ebene verfügbar sind, sind oft nur einem kleinen Kreis von Akteuren der Schifffahrtsindustrie bekannt. Die Europäische Kommission hat zwar einige Unterstützungsprogramme ins Leben gerufen, die auch von der Schifffahrtsindustrie genutzt werden könnten, die Branche hat davon jedoch kaum Notiz genommen. Dieser Leitfaden bietet einen Überblick über diese Programme und ihr Potenzial zur Förderung der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung. Neben diesem allgemeinen Überblick über die verfügbaren Fonds enthält er auch Anleitungen für die Beantragung von Fördermitteln bei der Europäischen Kommission oder den zuständigen nationalen Agenturen.

Es gibt auch noch andere Finanzierungsinstrumente, die Aktivitäten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung zwar nicht direkt unterstützen, sehr wohl jedoch als Teilbereich eines größeren Projekts. Der Leitfaden beginnt mit einem Überblick über die auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Lehrlingsausbildung für die Schifffahrtsindustrie verfügbaren Finanzierungsinstrumente. In einem eigenen Kapitel werden dann die Fonds behandelt, bei denen allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung im Rahmen eines größeren Projekts gefördert werden können.
Kapitel 2 enthält dann noch eine Zusammenstellung der verschiedenen Fördermöglichkeiten, um die Suche nach Art der Aktivität zu ermöglichen.

Rotterdam, 31. Januar 2017

Jaap Gebraad
Stichting STC-Group
Sekretär des Verwaltungsrats
Lloydstraat 300
3024 EA Rotterdam, Niederlande

Mobil: +31 610 78 19 56
E-Mail: gebraad@stc-r.nl

Alle Fotos mit freundlicher Genehmigung von STC-Group

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Inhalt

1. Einführung **2**
2. Durchgeführte Untersuchungen **4**
3. EU-Förderungen **6**
» EU-Förderung im Bereich Kultur, Bildung und Jugend 6
» Erasmus+ 6
» Erasmus+ für Einzelpersonen 6
» Erasmus+ für Organisationen 6

4. EU-Förderung im Bereich der Kommunal- und Regionalentwicklung **14**
» Europäischer Sozialfonds (ESF) 14

5. EU-Förderung im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel **16**
» Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 16

6. EU-Förderung im Bereich Beschäftigung und soziale Rechte **17**
» Pilotprojekt zur Langzeitmobilität für Auszubildende 17
» Investieren in Europas Jugend (zukünftige Initiativen) 18

7. Weitere EU-Finanzierungsinstrumente **19**
» Horizon 2020 19
» Fazilität „Connecting Europe" (CEF) 20

8. Schlussfolgerungen **21**
9. Anhang A: Programmländer Erasmus+ **21**
10. Anhang B: Übersicht der Anlaufstellen für die einzelnen Förderprogramme **21**

1. Durchgeführte Untersuchungen

Dieser Leitfaden konzentriert sich auf die für die Schifffahrtsindustrie relevanten Finanzierungsinstrumente der EU im Bereich Lehrlingsausbildung und berufliche Bildung. EU-Fördermittel für allgemeine und berufliche Bildung sowie die Lehrlingsausbildung sind generell für alle Wirtschaftszweige der EU wichtig, um die Ziele der Strategie Europa 2020[1] wie auch der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen[2] zu erreichen. Die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung können fester Bestandteil größerer Projekte sein, die sich z. B. auf die Einführung neuer Technologien in der Schifffahrtsindustrie konzentrieren, wo aktuelle und zukünftige Beschäftigte im Umgang damit ausgebildet und geschult werden müssen. Eine umfassende Berücksichtigung solcher Aktivitäten hätte jedoch den Rahmen dieses Leitfadens gesprengt. Einige der Hauptfinanzierungsinstrumente, die der Verkehrsbranche zur Verfügung stehen, wurden der Vollständigkeit halber dennoch behandelt, wenn die entsprechenden Maßnahmen auch Programme für allgemeine und berufliche Bildung sowie die Lehrlingsausbildung umfassen.

Die Untersuchung startete mit Deskresearch zu verfügbaren EU-Finanzierungsinstrumenten. Diese sind in Kapitel 2 angeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in den Kapiteln 3, 4, 5, 6 und 7 dargelegt. Darüber hinaus wurden Gespräche mit VertreterInnen der GD Beschäftigung, des Referats Berufsbildung, Lehrlingsausbildung und Erwachsenenbildung wie auch mit Verantwortlichen für die Bereiche Kompetenzen und blaue Wirtschaften der GD MARE geführt. Der Inhalt dieses Leitfadens wurde bezüglich Fördermöglichkeiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Lehrlingsausbildung für die Schifffahrtsindustrie auf Vollständigkeit geprüft. In naher Zukunft können jedoch neue verfügbar werden. Diese werden dann bei der Aktualisierung des Leitfadens berücksichtigt.

1 http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/index_de.htm
2 http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1223

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

2. EU-Förderungen

Die folgenden Kapitel bieten einen Überblick über die für EU-Finanzhilfen geltenden allgemeinen Grundsätze, die für die Schifffahrtsindustrie im Bereich Lehrlingsausbildung und Berufsbildung verfügbaren EU-Fördermittel und die entsprechenden Antragsverfahren. Darüber hinaus werden noch einige Finanzierungsinstrumente kurz vorgestellt, die zwar nicht direkt oben genannte Aktivitäten unterstützen, solche jedoch Teil einer umfangreicheren EU-finanzierten Initiative sein können.

Über direkte Finanzhilfen unterstützt die Kommission Projekte und Organisationen, die die Interessen der EU fördern und/oder bei der Durchführung eines Programms oder einer Strategie der EU mitwirken.[3] Interessenten können die betreffenden Mittel durch die Teilnahme an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen beantragen. Die Europäische Kommission gewährt Finanzhilfen für folgende Themenbereiche:

- ✓ **Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel;**
- ✓ Unternehmen;
- ✓ **Kultur, Bildung und Jugend;**
- ✓ Wirtschaft, Finanzen und Steuern;
- ✓ **Beschäftigung und soziale Rechte;**
- ✓ Energie und natürliche Ressourcen;
- ✓ Umwelt, Verbraucher und Gesundheit;
- ✓ Außenbeziehungen;
- ✓ Justiz, Inneres und Bürgerrechte;
- ✓ **Kommunal- und Regionalentwicklung;**
- ✓ Wissenschaft und Technologie;
- ✓ Verkehr und Reisen;
- ✓ Andere (Audiovisuelles, Kommunikation, Konferenzdolmetscherausbildung, Medien und Statistik).

Einige dieser Bereiche bieten Möglichkeiten in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung für die **Schifffahrtsindustrie**, die auf den folgenden Seiten näher erläutert werden. Darüber hinaus gibt es auch im Rahmen einiger Programme Möglichkeiten für Projekte, die unter anderem auch die Themen allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung für die Schifffahrtsindustrie umfassen können. Abbildung 1 zeigt einen Überblick der für allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung verfügbaren Fonds.

Förderung	Allgemeine und berufliche Bildung	Lehrlings-ausbildung	Reeder	Gewerkschaften	Schul- und Berufsbildungseinrichtungen	Förderstelle
Erasmus+ Leitaktion 1	X	X			X	Siehe Anhang A.
Erasmus+ Strategische Partnerschaft	X	X	X	X	X	Siehe Anhang A.
Erasmus+ Wissensallianz	X	X	X	X	X	EACEA
Erasmus+ Allianz für branchenspezifische Fertigkeiten	X	X	X	X	X	EACEA
ESF	X	X	X	X	X	Siehe Kapitel 4.
Pilotprojekt zur Langzeitmobilität für Auszubildende		X			X	GD EMPL

Abbildung 1: Derzeit für die Schifffahrtsindustrie in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung verfügbare Finanzierungsinstrumente

3 http://ec.europa.eu/contracts_grants/grants_de.htm

3. EU-Förderung im Bereich Kultur, Bildung und Jugend

Erasmus+

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Seine Mittelausstattung von 14,7 Mrd. € wird es über 4 Millionen Europäerinnen und Europäern ermöglichen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten.

Erasmus+ bietet Finanzierungsmöglichkeiten für Einzelpersonen und Organisationen auf verschiedenen Stufen des Bildungssystems (und für andere Kategorien wie Jugendarbeit und Freiwilligeneinsätze). Diese Möglichkeiten werden nachstehend genauer erklärt.

Erasmus+ für Einzelpersonen

Bezüglich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Lehrlingsausbildung für die Schifffahrtsindustrie sind die Schul- und Berufsbildungseinrichtungen die Organisationen, die Fördermittel für Auslandspraktika angehender Seeleute oder landseitiger Mitarbeiter beantragen.

Nachfolgend werden Ziele, Aktivitäten, Finanzierung und Zeitrahmen von Erasmus+ für Einzelpersonen erläutert.

Ziele

Das Programm Erasmus+ für Einzelpersonen bietet Möglichkeiten für:

- ✓ **Studierende/Praktikantinnen und Praktikanten:** Erasmus+ für Einzelpersonen unterstützt Praktika an Bord eines Schiffs einer Reederei in einem Land, das sich vom Wohnsitzland der/des Lernenden unterscheidet. Gefördert werden nicht unbedingt nur Praktika an Bord von Schiffen, sondern beispielsweise auch solche in einem landseitigen Beruf. Antragsberechtigt sind Lernende, die an einer Berufsbildungseinrichtung eingeschrieben sind, sowie Jungabsolventinnen und -absolventen einer Seemannsausbildung;
- ✓ **Personal (Lehre/Fort- und Weiterbildung)** Erasmus+ bietet verschiedene Möglichkeiten für Lehrtätigkeiten an ausländischen Bildungseinrichtungen. In Frage kommen sowohl Lehrkräfte aus dem Bildungsbereich als auch Seeleute oder andere Beschäftigte in der Schifffahrtsindustrie, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen austauschen möchten. Dabei kann es sich um Job-Shadowing oder Hospitationen an einer Einrichtung oder eine fachliche Weiterbildung im Ausland handeln.

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Aktivitäten

In der Schifffahrtsindustrie gibt es bezüglich einer Kofinanzierung von Ausbildungsplätzen im Ausland folgende Möglichkeiten:

Ein Auszubildender aus dem Land A kann seemännische Erfahrung an Bord eines Schiffs aus Land B (mit einem Büro in Land B) sammeln. Derzeit ist es für den Auszubildenden jedoch nicht möglich, einen Lehrpraktikum an Bord eines Schiffs aus Land A zu absolvieren.

Studierende, die in einer Hochschuleinrichtung eingeschrieben sind:

Erasmus+ unterstützt Praktika im Ausland (seemännische Erfahrung an Bord eines ausländischen Schiffes, landseitige Tätigkeit) für:

- ✓ Studierende, die derzeit in Hochschuleinrichtungen in Programmländern (siehe Anhang A) für einen Bachelor, einen Master oder eine Promotion eingeschrieben sind. Diese Möglichkeiten stehen auch Jungabsolventinnen und -absolventen einer Seemannsausbildung offen;
- ✓ Das Praktikum im Ausland dauert mindestens 2 und höchstens 12 Monate;
- ✓ Studierende können den Erasmus+-Zuschuss als Beitrag zu den Reise- und Aufenthaltskostenerhalten erhalten, für Praktika sind zusätzliche Mittel verfügbar. Der Zuschuss kann je nach den Unterschieden bei den Lebenshaltungskosten zwischen Heimat- und Bestimmungsland, der Anzahl der Studierenden, die einen Zuschuss beantragen, der Entfernung zwischen den Ländern und der Verfügbarkeit anderer Zuschüsse unterschiedlich hoch ausfallen.
- ✓ Die Höhe der Stipendien und die festen Wechselkurse zwischen Programm- und Partnerländern werden im Erasmus+-Programmleitfaden veröffentlicht.
- ✓ Der Förderantrag wird von der Bildungseinrichtung bei der jeweiligen nationalen Agentur eingereicht.

Praktikantinnen/Praktikanten (Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Auszubildende und Jungabsolventinnen und -absolventen)

Die oben genannten Bedingungen gelten auch für die Kategorie der Lernenden im Bereich der beruflichen Bildung sowie Jungabsolventinnen und -absolventen.

- ✓ Generell sind die Bedingungen für die Kategorie der Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der angehenden Seeleute und Jungabsolventinnen und -absolventen einer Seemannsausbildung ähnlich;
- ✓ Erasmus+ unterstützt Praktika (seemännische Erfahrung im Ausland) für Lernende im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Diese Möglichkeiten stehen auch Auszubildenden in Unternehmen sowie Jungabsolventinnen und -absolventen offen;
- ✓ Angehende Seeleute werden an Bord eines Schiffs, in einem Büro oder in einer anderen Berufsbildungseinrichtung (mit betrieblichen Phasen in einem Unternehmen als Teil der Ausbildung) betreut.
- ✓ Praktika können zwischen 2 Wochen und 12 Monaten dauern.
- ✓ EU-Zuschüsse decken die Reise- und Aufenthaltskosten während des Auslandsaufenthalts ab.
- ✓ Angehende Seeleute können auch eine Förderung für den Besuch eines Sprachkurses für die lokale Arbeitssprache beantragen.
- ✓ Die Antragstellung erfolgt über die Organisationen, die die Kandidatinnen und Kandidaten für Praktika im Ausland auswählen.
- ✓ Eingereicht werden die Anträge bei den nationalen Agenturen von Erasmus+.

Finanzierung und Zeitrahmen

Wie oben erwähnt bietet Erasmus+ Unterstützung für Reise- und Aufenthaltskosten von Seeleuten/landseitigen Beschäftigten, die in beruflicher Ausbildung sind oder diese vor kurzem absolviert haben. Die Förderung wird von der entsendenden Organisation (Berufsbildungseinrichtung) beantragt. Das Auslandspraktikum für Studierende, die in einer Hochschuleinrichtung eingeschrieben sind, dauert **mindestens 2 Monate und höchstens 12 Monate**. Das Auslandspraktikum für Lernende in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Auszubildende und Jungabsolventinnen und -absolventen dauert mindestens 2 und höchstens **12 Monate**. Die Höhe der Finanzhilfen hängt von einer Reihe von Faktoren ab, und im Programmleitfaden ist ein Höchstbetrag pro Gastland festgelegt.

Weitere Informationen

Erste Anlaufstelle für Informationen und Beratung sind die nationalen Agenturen in den Programmländern. Ihre Kontaktangaben sind hier zu finden: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact_de#tab-1-0

Antragsrichtlinien

- Der Antrag wird von der Bildungseinrichtung gestellt, an der die bzw. der Studierende eingeschrieben ist.
- Dieser muss nähere Angaben zur Reederei und das Angebot dieses Unternehmens für das Auslandspraktikum enthalten.
- Fast alle Bildungseinrichtungen, insbesondere solche, die über eine Erasmus+-Charta verfügen, haben Erfahrung mit der Beantragung einer „Leitaktion 1"-Maßnahme im Rahmen von Erasmus+. Für Einrichtungen mit Erasmus+-Charta gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren.
- Die nationalen Agenturen bieten praktische Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln: Informationsveranstaltungen auf regionaler und nationaler Ebene werden das ganze Jahr über abgehalten.
- https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact_de#tab-1-0

Erasmus+ für Organisationen

- Diese Möglichkeiten können von allen Akteuren der Schifffahrtsindustrie genutzt werden:
- Für Leitaktion 1 nur bei Antragstellung auf Förderung durch eine Bildungseinrichtung;
- Für Leitaktion 2 sind Sozialpartner (auf EU-Ebene) antragsberechtigt;
- Für Leitaktion 3 sind Sozialpartner (auf EU-Ebene) antragsberechtigt.
- Die Kriterien sind in der entsprechenden Aufforderung für Einreichung von Vorschlägen nachzulesen.

Akteure der Schifffahrtsindustrie, die an Erasmus+ teilnehmen und sich weiterentwickeln und vernetzen möchten, können dies im Rahmen einer Reihe von Aktivitäten tun. Darunter fallen:

- ✓ die strategische Verbesserung der fachlichen Qualifikationen des bestehenden seemännischen oder landseitigen Personals;
- ✓ der organisatorische Kapazitätsaufbau und
- ✓ die Schaffung länderübergreifender Kooperationspartnerschaften mit Organisationen aus anderen Ländern zum Erzielen innovativer Ergebnisse und zum Austausch bewährter Verfahren.[4]

Ein Beispiel für die Art von Maßnahmen, die unter Leitaktion 2 unterstützt werden, ist die Ausarbeitung von Unterrichts- und „Train-the-Trainer"-Material.

Ein weiteres Ziel im Rahmen dieses Programms ist die Förderung der Lernmobilität für (angehende) Seeleute und landseitig Beschäftigte. Erasmus + unterstützt auf Organisationsebene drei Leitaktionen (siehe folgende Seiten).

Ziele

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen –

Ziel ist die Förderung der Mobilität von (angehenden) Seeleuten und landseitig Beschäftigten. Reedereien können (angehende) Seeleute und landseitig Beschäftigte entsenden oder aufnehmen sowie Lehr-, Aus- und Weiterbildungs- oder Freiwilligentätigkeiten organisieren. Gewerkschaften könnten als Partner solcher Aktivitäten eingebunden sein. **Die Aktivitäten wurden weiter oben in diesem Kapitel beschrieben.**

Leitaktion 2: Innovation und bewährte Verfahren –

Sie soll durch fünf Hauptaktionen zur Entwicklung der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend beitragen:

1. **Strategische Partnerschaften** zur Unterstützung von Innovationen und gemeinsamen Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit, des wechselseitigen Lernens und des Erfahrungsaustauschs **(z. B. Ausarbeitung von Kursen zu neuen technologischen Entwicklungen);**
2. **Wissensallianzen** zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich und in der Wirtschaft, Entwicklung neuer Unterrichts- und Lernkonzepte, Förderung des Unternehmergeistes und Modernisierung der Hochschulsysteme in Europa;
3. **Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten** zur Überwindung von Kompetenzdefiziten und zur besseren Abstimmung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts. Möglichkeiten zur Modernisierung der beruflichen Bildung, zum Austausch von Wissen und bewährten Verfahren, zur Erleichterung der Arbeitsmobilität und zur besseren Anerkennung von Qualifikationen;
4. **Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen** zur Entwicklung sektorspezifischer Kompetenzlösungen unter Federführung der Branche;
5. Projekte zum Kapazitätsaufbau im Hochschulbereich zur Unterstützung der Modernisierung, Zugänglichkeit und Internationalisierung der Hochschulbildung in Partnerländern;
6. Projekte zum Kapazitätsaufbau im Jugendbereich zur Entwicklung der Jugendarbeit, des nichtformalen Lernens und der Freiwilligenarbeit sowie zur Förderung des nichtformalen Lernens in Partnerländern.

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Ziel ist es, die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und insbesondere an Diskussionen mit politischen Entscheidungsträgern zu verbessern und den Aufbau von Wissen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend zu fördern.

Es gibt noch zwei weitere Aktionsbereiche, Jean Monnet (EU und ihre Politik) und Sport, die jedoch keine Aktivitäten fördern, die in diesem Bericht behandelt werden.

Die für die Schifffahrtsindustrie relevanten Aktivitäten im Rahmen von Leitaktion 2 werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

4 http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/organisations_de

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Aktivitäten

Erasmus+ Leitaktion 2 – Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften sind länderübergreifende Projekte zur Entwicklung und zum Austausch innovativer Verfahren und zur Förderung von Zusammenarbeit, Peer-Learning und Erfahrungsaustausch in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend.[5] Es gibt zwei Typen strategischer Partnerschaften: zur Förderung von Innovation und zur Förderung bewährter Verfahren.

Strategische Partnerschaften bieten einem großen Spektrum an öffentlichen, privaten und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, vielfältige Aktivitäten durchzuführen, darunter:

- ✓ **Zusammenarbeit und Networking zwischen Organisationen** (z. B. Einrichtung von Netzwerken, um an einer Lösung für ein gemeinsames Problem zu arbeiten);
- ✓ **Entwicklung, Prüfung, Anpassung und Einführung innovativer Verfahren;**
- ✓ **Anerkennung und Bescheinigung von Qualifikationen, Fertigkeiten und Kompetenzen;**
- ✓ Zusammenarbeit zwischen regionalen Behörden bei der Entwicklung neuer Systeme für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend;
- ✓ Unterstützung von Lernenden mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
- ✓ Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion im Unterricht;
- ✓ Integration von neu angekommenen Einwanderern und Bewusstseinsbildung für die Flüchtlingskrise in Europa;
- ✓ Förderung von Unternehmergeist und aktiver Bürgerschaft bei jungen Menschen.

Umfang und Art der Aktivitäten strategischer Partnerschaften hängen von den Zielen des betreffenden Projekts, den teilnehmenden Organisationen, den erwarteten Wirkungen und anderen Elementen ab.
Im Rahmen der Projekte gibt es auch Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personal, die im Ausland lernen, eine Fort- oder Weiterbildung machen oder unterrichten wollen, sofern diese länderübergreifenden Aktivitäten zum Erreichen der Projektziele beitragen.

Mögliches Beispiel für eine Aktivität im Rahmen einer strategischen Partnerschaft für die Schifffahrtsindustrie: Ausarbeitung von Kursunterlagen auf transnationaler Ebene über die Einführung neuer Technologien oder alternativer Kraftstoffe.
Eine begrenzte Anzahl von Personen kann als Pilotmaßnahme direkt geschult werden, um das im Rahmen des Projekts ausgearbeitete Unterrichtsmaterial zu testen.

Erasmus+ Leitaktion 2 – Wissensallianzen

Wissensallianzen sind länderübergreifende Projekte, die Hochschuleinrichtungen, Reedereien und/oder Gewerkschaften zusammenbringen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.
Allgemein sollen die Innovationsfähigkeit Europas gestärkt und die Modernisierung seiner Hochschulsysteme vorangetrieben werden.

Wissensallianzen konzentrieren sich auf einen oder mehrere der folgenden Aspekte:

- ✓ **Entwicklung neuer, innovativer und multidisziplinärer Unterrichts- und Lernkonzepte;**
- ✓ **Förderung unternehmerischen Denkens und unternehmerischer Kompetenzen bei Lehrkräften im Hochschulbereich sowie (angehenden) Seeleuten und landseitigen Mitarbeitern;**
- ✓ **Wissensaustausch und gemeinsame Arbeit an neuen Lösungen.**

Wissensallianzen bieten Organisationen die Möglichkeit, ein Projekt zu entwickeln, das sich auf einen der oben genannten Aspekte konzentriert. Sie sind in allen Fächern und Sektoren möglich und können auch sektorübergreifend gebildet werden.

Förderfähige Bereiche sind unter anderem:

- ✓ Anregung von Innovationen in der Hochschulbildung und in Unternehmen;
- ✓ Entwicklung unternehmerischen Denkens und fachlicher Fähigkeiten;
- ✓ Vereinfachung des Wissensflusses und Wissensaustauschs zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen;

Organisationen, die teilnehmen wollen, müssen einem Konsortium angehören, das aus folgenden Mitgliedern besteht:

- ✓ mindestens sechs unabhängige Organisationen aus mindestens drei Programmländern;
- ✓ von denen mindestens zwei Hochschuleinrichtungen und
- ✓ mindestens zwei andere Unternehmen sein müssen (Beratungsunternehmen und Vermittlungsorganisationen können teilnehmen, sofern sie Erfahrung und Einsatzbereitschaft im jeweiligen Fachgebiet nachweisen können).

5 http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities-for-organisations/innovation-good-practices/strategic-partnerships_de

Erasmus+ Leitaktion 2 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten

Die letzte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurde am 27. Januar 2017, kurz vor Abschluss dieses Berichts, veröffentlicht.[6]

Mithilfe von Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten sollen Kompetenzdefizite überwunden und Systeme zur beruflichen Aus- und Weiterbildung besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts abgestimmt werden. Erreicht werden soll dies durch:

- ✓ die Modernisierung der beruflichen Bildung anhand des Kompetenzbedarfs und die Integration arbeitsplatzbezogenen Lernens;
- ✓ einen intensiveren Austausch von Wissen und bewährten Verfahren,
- ✓ eine Erleichterung der Arbeitsmarktmobilität;
- ✓ eine bessere Anerkennung von Qualifikationen.

Vorrang haben Projekte, die eines der folgenden spezifischen Ziele verfolgen:

- ✓ Verbesserung der Fertigkeiten und Kompetenzen;
- ✓ Förderung von Qualität, Innovation und Internationalisierung;
- ✓ Förderung der Entwicklung und Modernisierung des Bildungsbereichs;
- ✓ Verbesserung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- ✓ Verbesserung des Sprachunterrichts.

Der Aufruf ist in drei Losen organisiert, wobei die ersten beiden für die Schifffahrtsindustrie relevant sind.

- ✓ Los 1 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs haben die Aufgabe, detaillierte Erkenntnisse über Qualifikationsbedarf und Qualifikationsdefizite in einem spezifischen Wirtschaftssektor zu ermitteln. Diese Arbeiten eröffnen die Möglichkeit, solche Defizite durch Ausbildungsangebote entweder im Bereich der beruflichen Erst- und Weiterbildung oder in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung abzubauen.
- ✓ Los 2 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Entwicklung und Erstellung von Berufsbildungsangeboten arbeiten daran, den ermittelten Qualifikationsdefiziten und dem festgestellten Qualifikationsbedarf in einem bestimmten Wirtschaftszweig durch die Entwicklung von Lehrplänen und von Methoden für die Durchführung von Unterricht und Ausbildung Rechnung zu tragen. Die Lehrpläne und Ausbildungsmethoden sollten Lernen am Arbeitsplatz als wichtige Komponente beinhalten und grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden fördern.
- ✓ Los 3 — Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Anwendung eines neuen strategischen Ansatzes („Blaupause") zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen dienen dazu, den Stand der Erkenntnisse über Fähigkeiten/Kompetenzen zu verbessern und eine klare Strategie sowie Instrumente für den Abbau von Qualifikationsdefiziten in spezifischen Wirtschaftszweigen bereitzustellen. Die Blaupause wird in den folgenden sechs Branchen in Form von Pilotprojekten angewandt: Automobilindustrie, Verteidigung, Meerestechnologie, Geoinformationen aus dem All, Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie sowie Fremdenverkehr (auf Los 3 wird in einem eigenen Kapitel näher eingegangen).

Einen Antrag kann jede teilnehmende Organisation mit Sitz in einem Programmland stellen. Diese Organisation stellt den Antrag im Namen aller an dem Projekt beteiligten Organisationen.

Die Anforderungen bezüglich der Zusammensetzung der Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten sind je nach Los unterschiedlich:

Los 1:
Die Allianz für branchenspezifische Fertigkeiten muss mindestens 12 Programmländer abdecken; sie muss sich aus mindestens 2 vollwertigen Partnern zusammensetzen, von denen mindestens 1 den Wirtschaftszweig und mindestens 1 Bildungs- und Ausbildungsanbieter vertritt.

Los 2:
Die Allianz für branchenspezifische Fertigkeiten muss mindestens 4 Programmländer abdecken; sie muss sich aus mindestens 8 vollwertigen Partnern zusammensetzen, von denen mindestens 3 Unternehmens-, Industrie- oder Branchenvertretungen (z. B. Industrie- und Handelskammern oder Berufsverbände) und mindestens 3 Vertretungen von Bildungs- und Ausbildungsanbietern sind.

Erasmus+ Leitaktion 2 – Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen

Die europäische Agenda für neue Kompetenzen hat die Blaupause zur Branchenzusammenarbeit ins Leben gerufen, um sektorspezifische Kompetenzlösungen zu entwickeln.

Zusammenarbeit für Kompetenzen. Die Blaupause bildet den neuen Rahmen für die strategische Zusammenarbeit unter den wichtigsten Interessenträgern wie

- ✓ Unternehmen,
- ✓ Gewerkschaften,
- ✓ Forschung,
- ✓ Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und
- ✓ Behörden

in einem bestimmten Wirtschaftssektor.

Damit sollen Investitionen angekurbelt und eine strategische Verwendung der europäischen und nationalen Finanzierungsprogramme gefördert werden. Ziel ist es, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um im Einklang mit der allgemeinen Strategie des Sektors den kurz- und mittelfristigen Kompetenzbedarf zu befriedigen.

Die Blaupause baut auf früheren Maßnahmen der Europäischen Kommission und sektoralen Sozialpartner zur Bekämpfung sektorspezifischer Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, insbesondere den sektoralen Kompetenzräten (SSC) und den europäischen Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten auf. In Zukunft könnten auch Strategien für eine intelligente Spezialisierung unterstützt werden, um Regionen dabei zu helfen, sich auf Sektoren mit größtmöglichem Potenzial für Wettbewerbsvorteile zu konzentrieren.

6 https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities-for-organisations/innovation-good-practices/sector-skills-alliances_de

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Alle relevanten qualitativen Belege und quantitativen Daten für die EU-Ebene und/oder die Länderebene werden in das Kompetenzpanorama eingespeist und in den neuen Europass-Rahmen integriert.

Die Durchführung der Projekte erfolgt in drei Schritten:

- ✓ Im ersten Schritt erfolgt eine Einschätzung der im Sektor bestehenden Kompetenzlücken und der möglichen Auswirkungen auf Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Das Vorhandensein und die Laufzeit der allgemeinen Wachstumsstrategie für den Sektor wie auch die Verknüpfung mit den politischen Prioritäten der EU werden überprüft.
- ✓ Auf dieser Grundlage wird dann entschieden, ob die nächste Phase eingeleitet wird oder nicht. Diese Vorarbeit wird von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Interessenträgern durchgeführt. Sie kann, abhängig von der Organisation des Sektors, auf mehr oder weniger strukturierte Weise vonstattengehen.
- ✓ Nach erfolgter Auswahl der Sektoren unterstützt die Kommission die Einrichtung und Arbeit sektoraler Partnerschaften auf EU-Ebene. Jede dieser Partnerschaften entwickelt eine branchenspezifische Qualifizierungsstrategie, um die Ziele der allgemeinen Wachstumsstrategie für die Branche zu unterstützen sowie Angebot und Nachfrage von Kompetenzen besser aufeinander abzustimmen.
- ✓ Die Partner werden der Frage nachgehen, wie sich Großtrends, z. B. globale gesellschaftliche und technologische Entwicklungen, auf die Arbeitsplätze und den Kompetenzbedarf auswirken, wie auch mögliche Auswirkungen auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Sektor (z. B. Umstrukturierungen, schwer zu besetzende Stellen) evaluieren. Dann werden Prioritäten und Zwischenziele für Maßnahmen festgelegt und konkrete Lösungen wie die Ausarbeitung und Aktualisierung von Lehrplänen sowie Qualifikationen entwickelt.
- ✓ Aufbauend auf den Ergebnissen auf EU-Ebene wird die Blaupause in Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Behörden sowie den wichtigsten Interessenträgern stufenweise auf nationaler und regionaler Ebene umgesetzt.

Die Pilotsektoren sind:

- ✓ Automobilindustrie
- ✓ Verteidigung
- ✓ Meerestechnologie
- ✓ Geoinformationen aus dem All
- ✓ Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuhindustrie
- ✓ Fremdenverkehr

Die Blaupause wird später auf weitere Sektoren ausgedehnt. Die Schifffahrtsindustrie fällt 2017 noch nicht in den Anwendungsbereich der Blaupause.

Finanzierung und Zeitrahmen

Erasmus+ Leitaktion 2 – Strategische Partnerschaften

Mehrere Bedingungen müssen erfüllt sein, um Förderanträge einreichen zu können:

- ✓ Die Antragstellung muss über eine in einem Programmland ansässige Organisation erfolgen und mindestens drei Organisationen aus verschiedenen Programmländern einbeziehen;
- ✓ Projektdauer zwischen 24 und 36 Monaten;
- ✓ Obergrenze für Projektzuschüsse von 150 000 € pro Jahr und Projekt;
- ✓ Der Antrag ist an die nationale Agentur des Programmlandes zu stellen, in dem die antragstellende Einrichtung ansässig ist.

Antragsrichtlinien

- Der Antrag wird von einem Konsortium gestellt, wobei ein wichtiger Interessenträger die Rolle der koordinierenden Organisation übernimmt.
- Der Antrag ist an die nationale Agentur des Programmlandes zu stellen, in dem der Koordinator ansässig ist.
- Das Antragsverfahren dauert, einschließlich der Suche nach Partnern, mehrere Monate.
- Die nationalen Agenturen bieten praktische Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln: ganzjährige Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung auf regionaler und nationaler Ebene.
- Der erste Entwurf des Geschäftsplans sollte mit den im Programmleitfaden angeführten horizontalen und spezifischen Prioritäten verglichen werden.
- Diese Bewertungskriterien sind dem Programmleitfaden zu entnehmen. Sie sollten vor der Einreichung eines Projektvorschlags gewissenhaft studiert werden. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:
  1. Relevanz des Projekts;
  2. Qualität der Projektkonzeption und -durchführung;
  3. Qualität des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen;
  4. Wirkung und Verbreitung;
- Das wichtigste Kriterium ist die Wirkung während der gesamten Laufzeit des Erasmus+-Programms. Bei der Ausarbeitung des Vorschlags sollte daher immer die Wirkung im Vordergrund stehen.

Erasmus+ Leitaktion 2 – Wissensallianzen

Konsortien müssen von der antragstellenden Organisation geleitet werden, d. h. der Organisation, die im Namen der Partner den Vorschlag einreicht und für die Durchführung des Projekts insgesamt zuständig ist. Es gibt zwei mögliche Arten von Projektpartnern:

- ✓ Vollwertige Partner, die unter der Leitung des Antragstellers aktiv am Projekt teilnehmen, und
- ✓ assoziierte Partner, die zu besonderen Aufgaben oder Aktivitäten beitragen.

Die Funktionen der assoziierten Partner müssen bereits bei Antragstellung eindeutig festgelegt sein. Sie erhalten keinerlei Finanzhilfen. Beide Arten von Partnern können entweder aus einem Programm- oder einem Partnerland kommen. Organisationen aus Partnerländern kommen ebenfalls in Betracht, wenn sie einen Mehrwert für das Konsortium darstellen. Projekte dauern zwei bis drei Jahre, in Ausnahmefällen können sie jedoch auf Antrag um bis zu sechs Monate verlängert werden.

Antragsrichtlinien

- Der Antrag wird von einem Konsortium gestellt, wobei ein wichtiger Interessenträger der Schifffahrtsindustrie die Rolle der koordinierenden Organisation übernimmt.
- Anträge sind im Rahmen der jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu stellen.2
- Das Antragsverfahren dauert, einschließlich der Suche nach Partnern, mehrere Monate.
- Die nationalen Agenturen bieten praktische Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln: ganzjährige Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung auf regionaler und nationaler Ebene.
- Der erste Entwurf des Geschäftsplans sollte mit den im Programmleitfaden angeführten horizontalen und spezifischen Prioritäten verglichen werden.
- Diese Bewertungskriterien sind dem Programmleitfaden zu entnehmen. Sie sollten vor der Einreichung eines Projektvorschlags gewissenhaft studiert werden. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:
- Relevanz des Projekts;
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung;
- Qualität des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen;
- Wirkung und Verbreitung;
- Das wichtigste Kriterium ist die Wirkung während der gesamten Laufzeit des Erasmus+-Programms. Bei der Ausarbeitung des Vorschlags sollte daher immer die Wirkung im Vordergrund stehen.
- Ist darauf hinzuweisen, dass die Erfolgsrate der Anträge sehr niedrig und eine strategische Partnerschaft die erfolgversprechendste Option ist.

Die finanzielle Unterstützung für ein Projekt mit zweijähriger Laufzeit beträgt 700 000 € Euro; für ein Dreijahresprojekt sind es 1 Mio. €.

Erasmus+ Leitaktion 2 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten

Los 1 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs Die Allianz für Fertigkeiten muss mindestens 12 Programmländer abdecken; sie muss sich aus mindestens 2 vollwertigen Partnern zusammensetzen, von denen mindestens 1 den Wirtschaftszweig und mindestens 1 Bildungs- und Ausbildungsanbieter vertritt. Die einzelnen Finanzhilfen, die im Rahmen von Los 1 (2 oder 3 Jahre) gewährt werden, liegen zwischen 330 000 € und 500 000 €.

Los 2 – Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten für die Entwicklung und Erstellung von Berufsbildungsangeboten müssen mindestens 4 Programmländer abdecken, sich aus mindestens 8 vollwertigen Partnern zusammensetzen, von denen mindestens 3 Unternehmens-, Industrie- oder Branchenvertretungen und mindestens 3 Vertretungen von Bildungs- und Ausbildungsanbietern sind. Die einzelnen Finanzhilfen, die im Rahmen von Los 2 (2 oder 3 Jahre) gewährt werden, liegen zwischen 700 000 € und 1 Mio. €.
Der Finanzbeitrag der EU wird anhand festgelegter Einheitskosten errechnet. Bei der Berechnung dieser Einheitskosten wurde die Kofinanzierung bereits einbezogen, d. h. sie ist bereits integriert.

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Antragsrichtlinien

- Der Antrag wird von einem Konsortium gestellt, wobei ein wichtiger Interessenträger der Schifffahrtsindustrie die Rolle der koordinierenden Organisation übernimmt.
- Anträge sind im Rahmen der jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu stellen.3
- Das Antragsverfahren dauert, einschließlich der Suche nach Partnern, mehrere Monate.
- Die nationalen Agenturen bieten praktische Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln: ganzjährige Informationsveranstaltungen und individuelle Beratung auf regionaler und nationaler Ebene.
- Der erste Entwurf des Geschäftsplans sollte mit den im Programmleitfaden angeführten Prioritäten verglichen werden.
- Diese Bewertungskriterien sind dem Programmleitfaden zu entnehmen. Sie sollten vor der Einreichung eines Projektvorschlags gewissenhaft studiert werden. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:
- Relevanz des Projekts;
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung;
- Qualität des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen;
- Wirkung und Verbreitung;
- Ist darauf hinzuweisen, dass die Erfolgsrate der Anträge sehr niedrig und eine strategische Partnerschaft die erfolgversprechendste Option ist.

Weitere Informationen

Erste Anlaufstelle für Informationen und Beratung bezüglich der „Erasmus+"-Leitaktion 2 sind die nationalen Agenturen in den Programmländern. Ihre Kontaktangaben sind hier zu finden: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact_de#tab-1-0

Darüber hinaus kann bezüglich Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten auch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) kontaktiert werden: http://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/actions

Anlaufstelle (Informationen bei Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar) bezüglich der Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen können mehrere GD sein.

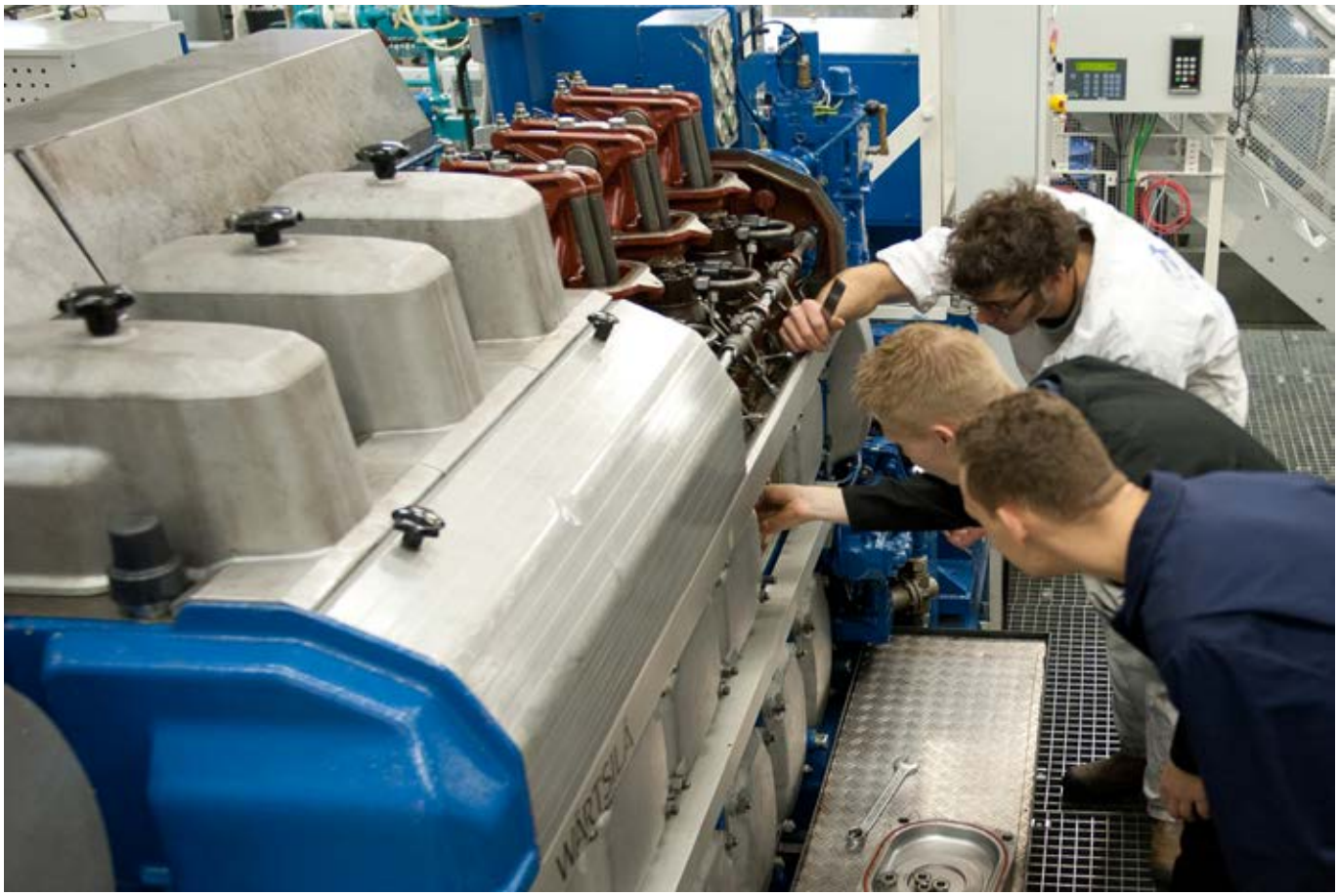

4. EU-Förderung im Bereich der Kommunal- und Regionalentwicklung

Die Regionalpolitik ist die Hauptinvestitionspolitik der EU. Die Regionalpolitik richtet sich an alle Regionen und Städte in der Europäischen Union, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, das Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu fördern.[7]

Um diese Ziele zu erreichen und die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse in allen EU-Regionen zu berücksichtigen, wurden 351,8 Mrd. € – also fast ein Drittel des gesamten EU-Haushalts – für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020 vorgesehen. Die Regionalpolitik verfügt über drei Hauptfonds: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Sozialfonds (**ESF**).
Gemeinsam mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**) bilden sie die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (**ESI**-Fonds).

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung bietet nur sehr beschränkte Möglichkeiten für die Unterstützung von Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Diese müssen Teil eines Gesamtpakets zur Bekämpfung sozialer Probleme in städtischen Gebieten sein. Bei dem Kohäsionsfonds handelt es sich um ein Finanzinstrument für die Kohäsionsländer, um ihnen mehr finanzielle Unterstützung für die gleiche Art von Maßnahmen zu gewähren als Nicht-Kohäsionsländern. **Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist eine Unterstützung für die in diesem Bericht behandelten Aktivitäten leider nicht möglich,** diesbezügliches Hauptfinanzierungsinstrument ist daher der Europäische Sozialfonds.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Ziele

Alle Akteure der Schifffahrtsindustrie können gemeinsam mit anderen relevanten, auf nationaler Ebene tätigen Interessenträgern einen Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms stellen.

Der ESF investiert in Menschen. Sein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen in der Europäischen Union. Außerdem verfolgt er das Ziel, die Lage hilfsbedürftiger Menschen zu verbessern, die von Armut bedroht sind.
Der ESF investiert in allen EU-Regionen. Über 80 Mrd. € sind zwischen 2014 und 2020 für Investitionen in Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen in den Mitgliedstaaten vorgesehen, hinzu kommen mindestens 3,2 Mrd. € für die Jugendbeschäftigungsinitiative.

Im Zeitraum 2014-2020 wird sich der ESF auf vier thematische Ziele der Kohäsionspolitik konzentrieren:

- ✓ Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte;
- ✓ Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut;
- ✓ Investitionen in Bildung, Qualifikationen und lebenslanges Lernen;
- ✓ Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung.

Außerdem sind 20 % der Investitionen des ESF für Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung der Armut vorgesehen. Dies wird als „thematische Konzentration" bezeichnet.

Aktivitäten

Die in der EU-Verordnung festgelegten Maßnahmen können von den Mitgliedstaaten auf Grundlage der nationalen Gegebenheiten ausgewählt werden. Die folgenden Investitionsprioritäten betreffen die in diesem Bericht behandelten Fragen:

- ✓ Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:
  1. Aktion 1 – Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen;
  2. Aktion 2 – Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege;

7 http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/investment-policy/

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Finanzierung und Zeitrahmen

Die EU-Mitgliedstaaten haben 27 Mrd. € für diese Investitionspriorität vorgesehen.

Die folgenden EU-Mitgliedstaaten (26 von 28) stellen Mittel für Maßnahmen bereit, die unter Aktion 1 förderfähig sind:

	10iii
AT	68,654,471
BE	238,641,321
BG	99,045,638
CY	8,619,000
DE	558,055,199
DK	38,885,333
EE	92,595,748
ES	182,310,936
FI	164,713,957
FR	1,374,082,585
GR	55,040,440
HR	160,000,000
HU	485,431,211
IE	96,498,574
IT	268,956,156
LT	134,640,611
LU	4,011,245
LV	22,979,380
MT	12,000,000
PL	440,704,268
PT	564,123,408
RO	239,807,182
SE	186,147,859
SI	178,632,859
SK	55,070,696
UK	1,487,488,189
	7,217,136,266

Abbildung 2: Mittel für Aktion 1 der EU-Mitgliedstaaten

Die folgenden EU-Mitgliedstaaten (22 von 28) stellen Mittel für Maßnahmen bereit, die unter Aktion 2 förderfähig sind:

MS	ESF allocation to 10iv
BE	28,273,570
BG	13,037,943
CY	17,381,000
DE	1,080,276,284
DK	38,885,333
ES	664,303,264
FI	432,780
FR	42,432,314
GR	381,499,735
HR	85,000,000
HU	56,618,255
IT	720,811,053
LT	56,689,242
LV	35,159,193
MT	6,400,000
PL	1,377,168,361
PT	1,376,906,841
RO	198,228,726
SE	20,683,095
SI	30,363,900
SK	97,670,000
UK	438,849,690
	6,767,070,578

Abbildung 3: Mittel für Aktion 2 der EU-Mitgliedstaaten

ESF-Finanzierungen sind immer an öffentliche oder private Finanzmittel gekoppelt. Die Kofinanzierungssätze bewegen sich zwischen 50 und 85 % (in Ausnahmefällen 95 %) der gesamten Projektkosten, je nach dem relativen Wohlstand der Region.[8]

ESF-Mittel werden über die Mitgliedstaaten und Regionen zur Verfügung gestellt. Projekte werden daher nicht direkt von Brüssel aus finanziert.

- ✓ Organisationen, die für ein Projekt ESF-Mittel beantragen wollen, sollten mit der ESF-Verwaltungsbehörde ihres Landes oder ihrer Region Kontakt aufnehmen. Die entsprechenden ESF-Kontaktadressen sind hier zu finden: http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=de.
- ✓ Einzelpersonen, die an ESF-Projekten teilnehmen wollen, finden die ESF-Kontaktadresse ihres Landes unter: http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=de. Nationale und regionale ESF-Websites sowie lokale Arbeitsvermittlungen sind ebenfalls eine gute Informationsquelle über Möglichkeiten, die der ESF bietet.

Antragsrichtlinien

- Das Antragsverfahren und die Finanzierungsmöglichkeiten sind von Land zu Land unterschiedlich.
- Der Antrag ist bei der Verwaltungsbehörde einzureichen. Es wird empfohlen, die Verwaltungsbehörde im Voraus zu kontaktieren, um die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme abzuklären.
- Praktika sind im Rahmen dieses Förderprogramms keine prioritäre Maßnahme. Sie können jedoch eine wesentliche Komponente der geplanten Maßnahme sein.
- Die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung ist, insbesondere in Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit, von entscheidender Bedeutung.

Weitere Informationen

- ✓ Organisationen, die für ein Projekt ESF-Mittel beantragen wollen, sollten mit der ESF-Verwaltungsbehörde ihres Landes oder ihrer Region Kontakt aufnehmen. Die entsprechenden ESF-Kontaktadressen sind hier zu finden: http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=de.
- ✓ Einzelpersonen, die an ESF-Projekten teilnehmen wollen, finden die ESF-Kontaktadresse ihres Landes unter: http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=de. Nationale und regionale ESF-Websites sowie lokale Arbeitsvermittlungen sind ebenfalls eine gute Informationsquelle über Möglichkeiten, die der ESF bietet.

8 http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=525&langId=de

5. EU-Förderung im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel

Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

European Union
European Maritime and Fisheries Fund

Der EMFF[9] ist der Fonds für die Meeres- und Fischereipolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020. Es handelt sich um einen der fünf Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI), die einander ergänzen und die europäische Wirtschaft durch Wachstum und Beschäftigung ankurbeln sollen. Die Gesamtmittelausstattung für den Zeitraum 2014-2020 beläuft sich auf 6400 Mio. €. 11 % der Mittel werden direkt von der Europäischen Kommission und der Rest von den Mitgliedstaaten verwaltet.

Ziele

Die Ziele des von den Mitgliedstaaten verwalteten EMFF lauten wie folgt:

- ✓ Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt;
- ✓ mehr Marktinstrumente für Berufsangehörige und Verbraucher;
- ✓ gemeinsame Verwaltung von Schutzgebieten und Natura 2000-Gebieten;
- ✓ besondere Unterstützung für kleine Fischereibetriebe.

Der von den Mitgliedstaaten verwaltete EMFF betrifft zwar nicht direkt das Thema dieses Berichts, trotzdem könnte es von Vorteil sein, die Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten zu kontaktieren.[10]

Die Ziele des EMFF sind:

- ✓ **integrierte Entscheidungsfindung im Meeres- und Küstenbereich;**
- ✓ **sektorübergreifende Initiativen** wie integrierte Meeresüberwachung, maritime Raumordnung, Meeresdaten- und -wissensbank;
- ✓ **nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Innovation und neue Technologien innerhalb neu entstehender und künftiger maritimer Wirtschaftszweige;**
- ✓ **wissenschaftliche Gutachten und Erkenntnisse** zur Fischerei innerhalb und außerhalb der EU-Gewässer, die ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte abdecken;
- ✓ **Fischereikontrolle und Durchsetzung in regionaler Perspektive, um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu fördern.**

Die Arbeitsprogramme für die Maßnahmen in direkter Mittelverwaltung werden jährlich erstellt und können (wie in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Blue Careers" aus dem Jahr 2016) die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung einschließen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Arbeitsprogramm 2018 auch solche Maßnahmen umfassen.

9 https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff_de
10 https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/body/national_authorities.pdf

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

6. EU-Förderung im Bereich Beschäftigung und soziale Rechte

Pilotprojekt zur Langzeitmobilität für Auszubildende

Bezüglich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Lehrlingsausbildung für die Schifffahrtsindustrie sind die Schul- und Berufsbildungseinrichtungen die Organisationen, die Fördermittel für Auslandspraktika angehender Seeleute oder landseitiger Mitarbeiter beantragen.

Die GD Beschäftigung veröffentlichte am 25. Januar 2017 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Pilotprojekt zur Langzeitmobilität für Auszubildende" (VP/2017/007). Diese Initiative soll prüfen, ob die Schaffung europäischer Rahmenbedingungen für die Mobilität von Lehrlingen und gleichzeitige Förderung von europäischem Bürgersinn und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Mobilität umsetzbar ist,
und baut auf einem ersten 2016 gestarteten Pilotprojekt ähnlicher Art (VP/2016/010) auf.

Ziele

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, **jungen Auszubildenden zu ermöglichen, ihre Kompetenzen zu entwickeln und ihre Beschäftigungschancen zu verbessern** und gleichzeitig ihren europäischen Bürgersinn zu fördern. Dazu sollen verschiedene Ansätze für die Schaffung der erforderlichen Unterstützungsinfrastruktur wie auch der institutionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen (z. B. Aufbau der Servicestrukturen für die Organisation von Reise und Unterkunft, Sprachkurse, Lernvereinbarungen, Begrüßungsinfomappen, Coaching-Methoden, Abschluss von Versicherungen) getestet werden, um die Betreuung von Auszubildenden vom Zeitpunkt der Abreise ins Ausland bis zur Rückkehr zu gewährleisten.
Die im Rahmen der finanzierten Projekte zu entwickelnden Maßnahmen verfolgen drei Kernziele.

Erstens sollen sie einschätzen, inwieweit unter den einschlägigen Akteuren Bedarf für die Entwicklung transnationaler Langzeit-Mobilitätsprogramme (mindestens 6 bis maximal 12 Monate) für Auszubildende besteht und wie solche Programme voraussichtlich angenommen werden.
Zweitens sollen die Projekte (rechtliche, praktische, institutionelle akademische usw.) **Hindernisse ausmachen**, die Auszubildende daran hindern, **längere Auslandsaufenthalte durchzuführen**.
Schließlich wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um **bewährte Verfahren** und Erfolgsfaktoren für längere Arbeitspraktika für Auszubildende zu verbreiten.

Aktivitäten

Projekte sollten folgende Aktivitäten durchführen:

- ✓ **Lehrlingsausbildungen** für Lernende im Bereich der beruflichen Bildung mit einer Mindestdauer von 6 aufeinanderfolgenden Monaten und einer Höchstdauer von 12 Monaten vorbereiten und organisieren, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union stattfinden;
- ✓ Kandidatinnen und Kandidaten für die Praktika entsprechend den Bedürfnissen der Gastunternehmen und den Kompetenzen der Auszubildenden identifizieren;
- ✓ **Einführungs-/Begrüßungsveranstaltungen, Kurse zur Vorbereitung auf die Mobilität und (bei Bedarf) Sprachkurse organisieren**;
- ✓ **Detaillierte Lernvereinbarungen** für die Arbeitspraktika von Auszubildenden konzipieren und entwickeln, die entsprechende Lehrplaninhalte mit klaren Lernergebnissen enthalten, die Bestimmungen zur förmlichen Anerkennung anführen und die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien klar darlegen;
- ✓ **Reise und Unterkunft** der ausgewählten Lehrlinge organisieren und die damit verbundenen Kosten (Hin- und Rückreise vom/zum Herkunftsort, angemessene Unterkunft und Lebenshaltungskosten während der Mobilitätserfahrung) übernehmen;
- ✓ Spezielle Aktivitäten ins Leben rufen, um die **Jugendintegration** am Aufnahmeort zu unterstützen und so den europäischen Bürgersinn unter den Auszubildenden zu fördern;
- ✓ Sicherstellen, dass **Unternehmen** bereit sind, Lehrlinge für die gesamte Dauer ihres Aufenthalts **aufzunehmen und auszubilden**, sowie idealerweise jedem Lehrling einen Mentor zuteilen;
- ✓ Das Projekt sollte eine gründliche **Bewertung und Evaluierung** in verschiedenen Phasen der Praktikumserfahrung durchführen, um die Ermittlung von Erfolgs- und begünstigenden Faktoren zu ermöglichen;
- ✓ Modelle für den **langzeitigen Austausch** von Lehrlingen in Unternehmen entwickeln und testen;
- ✓ Eine **regelmäßige Evaluierung** aller Aspekte des Auslandsaufenthalts der Auszubildenden durchführen und Mechanismen zur Rückmeldung an die Kommission vorsehen;
- ✓ Bestandsaufnahme der verschiedenen Formen **staatlicher Unterstützung** für Lehrlingsmobilität in Europa durchführen und Möglichkeiten zur Optimierung der Unterstützung aufzeigen;
- ✓ **Kommunikations- und Sensibilisierungsplan** ausarbeiten und umsetzen, der die Vorteile der Langzeitmobilität von Lehrlingen herausstreicht. Der Plan sollte auf die Interessen und Bedürfnisse der einschlägigen Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsakteure abgestimmt sein.

Finanzierung und Zeitrahmen

Der federführende Antragsteller, der/die Mitantragsteller und verbundene Rechtssubjekte müssen, um infrage zu kommen, im Bereich der Berufsbildung tätige öffentliche oder private Organisationen sein.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährte Zuschüsse dienen der Finanzierung von Aktivitäten zur Erreichung der Ziele sowie der in der Aufforderung dargelegten spezifischen Aktivitäten. Darin sind die von den **Begünstigten des Projekts verursachten Kosten für den Infrastruktur- und Netzwerkaufbau**enthalten, und die tatsächlichen, mit der Mobilitätserfahrung des Auszubildenden verbundenen Kosten (Reise, Unterkunft, Nahverkehr, Aufenthalt der Lernenden vor Ort) sind ebenfalls von den gewährten Zuschüssen abgedeckt.

Die Gesamtmittel der für die EU-Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen dieser Aufforderung bereitgestellt werden, sind auf 2 841 856 € veranschlagt.
Die beantragten EU-Zuschüsse dürften, als Richtwert, zwischen 300 000 und 500 000 € betragen. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen darf der EU-Zuschuss 85 % der Gesamtkosten der Maßnahme nicht übersteigen.

Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 29. März 2017 und die Maßnahmen laufen voraussichtlich im Juli 2017 an.

Investieren in Europas Jugend (zukünftige Initiativen)

Die Europäische Kommission startete am 7. Dezember 2016 ihre Initiative „Investieren in Europas Jugend" , die Maßnahmen darlegt, um die Jugendbeschäftigung zu fördern, die Bildung zu verbessern und zu modernisieren, die Investitionen in die Kompetenzen junger Menschen zu steigern und bessere Möglichkeiten für das Lernen und Studieren im Ausland zu schaffen.

Die Initiativen des Maßnahmenpakets „Investieren in Europas Jugend" bilden die Zukunftsperspektive der Europäischen Kommission.

Initiativen

Einführung von ErasmusPro

Die Kommission plant, eine neue Aktivität, „ErasmusPro", ins Leben zu rufen, um so den Erfolg und die Qualität der Mobilitätserfahrung durch neue, spezielle Arbeitspraktika im Ausland zu verbessern. Im Rahmen dieser Initiative werden zusätzliche 50 000 Lehrpraktika (mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten) in einem anderen Mitgliedstaat angeboten.

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

7. Weitere EU-Finanzierungsinstrumente

Wie bereits in der Einführung erwähnt bietet die EU zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten, um bestimmte Aktivitäten zur Erreichung spezifischer Ziele zu fördern. Die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung sind zwar kein spezieller Schwerpunkt dieser Finanzierungsinstrumente, sie können jedoch fester Bestandteil von Projekten sein. Die Einführung neuer Technologien sowie alternativer Energiekonzepte und -technologien erfordert einen neuen Mix an Kompetenzen der Besatzungsmitglieder und sonstigen Beschäftigten in der Schifffahrtsindustrie. Die Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen und die Durchführung von Pilotausbildungsgängen zur Validierung der entwickelten Programme und zur Förderung der Ersteinführung dieser neuen Technologien könnte fester Bestandteil von Forschungs- und Verbreitungsaktivitäten in Bezug auf neue Technologien sein. Die nachfolgende, nicht erschöpfende Liste führt die wichtigsten EU-Förderprogramme auf, die die Kombination von Forschung mit allgemeiner und beruflicher Bildung (und Pilotmaßnahmen zur Verbreitung) für die Schifffahrtsindustrie unterstützen:

- ✓ Horizon 2020: https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/
- ✓ Infrastrukturfazilität „Connecting Europe" (CEF): https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility

Generell sollte jedes Forschungsprojekt, das sich mit der Entwicklung und Einführung neuer Technologien beschäftigt, versuchen, den Faktor Mensch im Hinblick auf eine Umschulung oder Höherqualifizierung der (gegenwärtigen) Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Nähere Informationen zu „Horizon 2020" und der Fazilität „Connecting Europe" sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Horizon 2020

Laut Eigendefinition der EU ist Horizon 2020 „das bisher umfangreichste Forschungs- und Innovationsprogramm der EU mit einem Mittelvolumen von nahezu 80 Mrd. €, das über einen Zeitraum von 7 Jahren zur Verfügung steht (2014 bis 2020) – zusätzlich zu den privaten Investitionen, die diese Mittel anziehen werden". Das Programm thematisiert „gesellschaftliche Herausforderungen", die die „Europa 2020"-Ziele, wie unter anderem „intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr", widerspiegeln. Die Arbeitsprogramme zu diesem Bereich umfassen eine Reihe von Aktivitäten im Hinblick auf ressourcen- und umweltschonenden Verkehr unter anderem durch umweltfreundlichere und leisere Luftfahrzeuge, Kraftfahrzeuge und Schiffe. Die entsprechenden Klima- und Umweltauswirkungen sollen durch die Entwicklung intelligenter Ausrüstung, Infrastrukturen und Dienste und die Verbesserung von Verkehr und Mobilität im städtischen Raum reduziert werden.

Das Programm „Horizon 2020" basiert auf den folgenden drei Säulen:

- ✓ „Wissenschaftsexzellenz"
- ✓ „Führende Rolle der Industrie"
- ✓ „Gesellschaftliche Herausforderungen"

Die Kommission erstellt für diese drei Teilbereiche jährliche Arbeitsprogramme mit Erläuterungen der zu finanzierenden Maßnahmen. Die Programme enthalten darüber hinaus Angaben zu dem jeder Maßnahme zugewiesenen Betrag, einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung, ein mehrjähriges Konzept und die strategische Ausrichtung für die nächsten Durchführungsjahre, die Auswahl- und Zuschlagskriterien sowie den Kofinanzierungshöchstsatz.

Die Kommission veröffentlicht die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für „Horizon 2020" auf dem (nur in Englisch verfügbaren) Teilnehmerportal.[11] Bei der erstmaligen Antragstellung ist es ratsam, sich den Online-Leitfaden „H2020 Online Manual" näher anzusehen. Er hilft dabei, das für den jeweiligen Bereich und das jeweilige Profil am besten geeignete Programm zu finden. Außerdem gibt es eine Suchfunktion, um mithilfe von Schlagwörtern und Filtern in der „Call"-Liste nach Forschungsthemen zu suchen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Netz nationaler Kontaktstellen[12] aufgebaut wurde, die Beratung, praktische Informationen und Unterstützung zu allen Aspekten der Teilnahme am Programm „Horizon 2020" anbieten.

11 http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html
12 http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/national_contact_points.html

Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“ (CEF)

Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument der EU, um durch gezielte Investitionen in Infrastruktur auf europäischer Ebene Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.[13] Sie unterstützt die Entwicklung leistungsstarker, nachhaltiger und effizient miteinander verbundener transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Dienstleistungen. Mit CEF werden Projekte finanziert, um die Lücken in den europäischen Verkehrs- und Energietrassen und digitalen Netzen zu schließen.

Davon profitieren die Menschen in allen Mitgliedstaaten, weil Reisen einfacher und nachhaltiger, die Energiesicherheit Europas verbessert und gleichzeitig die verstärkte Nutzung nachhaltiger Energien ermöglicht und der grenzüberschreitende Austausch zwischen Behörden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern vereinfacht wird.

Neben Zuschüssen bietet die CEF finanzielle Unterstützung für Projekte in Form innovativer Finanzinstrumente wie Garantien und Projektanleihen. Diese Instrumente erzeugen eine beträchtliche Hebelwirkung in Bezug auf die Verwendung von EU-Haushaltsmitteln und wirken als Katalysator, um weitere Finanzmittel aus der Privatwirtschaft und von anderen Akteuren des öffentlichen Sektors zu mobilisieren.

Die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) ist seit Januar 2014 die Anlaufstelle für CEF-Finanzierungen. 27,4 Mrd. € der Gesamtmittelausstattung der CEF in Höhe von 30,4 Mrd. € (22,4 Mrd. € für Verkehr, 4,7 Mrd. € für Energie und 0,3 Mrd. € für Telekommunikation) werden von der INEA verwaltet.

Die CEF ist in drei Bereiche aufgeteilt: CEF Energie, CEF Telekommunikation und CEF Verkehr. CEF Verkehr konzentriert sich auf grenzüberschreitende Projekte und Vorhaben zur Beseitigung von Engpässen und Überbrückung fehlender Bindeglieder in verschiedenen Abschnitten des Kernnetzes sowie auf das Gesamtnetz und darüber hinaus auf horizontale Prioritäten wie Verkehrsmanagementsysteme. Der Bereich CEF Verkehr verfügt über einen eigenen Schwerpunkt Meeresautobahnen mit dem Ziel, den Güterstrom auf seegestützten Logistikstrecken so zu konzentrieren, dass die bestehenden Seeverbindungen verbessert oder neue lebensfähige, regelmäßige und häufige Seeverbindungen für den Frachtverkehr zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen werden, damit die Überlastung der Straßen verringert und/oder die Anbindung von Regionen und Staaten in Rand- oder Insellage verbessert wird.

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden auf der INEA-Website veröffentlicht: http://ec.europa.eu/inea/connecting-europe-facility/cef-transport

13 http://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

8. Schlussfolgerungen

Die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Lehrlingsausbildung für die Schifffahrtsindustrie verfügbaren Mittel sind beschränkt, insbesondere was Finanzierungsinstrumente zur direkten Unterstützung dieser Aktivitäten betrifft. Das Programm Erasmus+, und hier vor allem Leitaktion 1 und Leitaktion 2, bieten die besten Möglichkeiten. Darüber hinaus gibt es Optionen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, jedoch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten. Das Pilotprojekt zur Langzeitmobilität für Auszubildende ist ebenfalls als vielversprechend zu werten. Darüber hinaus ist es begrüßenswert, die Entwicklung von Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung (und wenn möglich von Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Lehrlingsausbildung) als festen Bestandteil in die Forschungs- und Verbreitungsaktivitäten aufzunehmen.

Anhang A: Programmländer Erasmus+[14]

- ✓ Österreich;
- ✓ Belgien;
- ✓ Bulgarien;
- ✓ Zypern;
- ✓ Kroatien;
- ✓ Tschechien;
- ✓ Dänemark;
- ✓ Estland;
- ✓ Finnland;
- ✓ Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien;
- ✓ Frankreich;
- ✓ Deutschland;
- ✓ Griechenland;
- ✓ Ungarn;
- ✓ Island;
- ✓ Irland;
- ✓ Italien;
- ✓ Lettland;
- ✓ Liechtenstein;
- ✓ Litauen;
- ✓ Luxemburg;
- ✓ Malta;
- ✓ Niederlande;
- ✓ Norwegen;
- ✓ Polen;
- ✓ Portugal;
- ✓ Rumänien;
- ✓ Slowakei;
- ✓ Slowenien;
- ✓ Spanien;
- ✓ Schweden;
- ✓ Türkei;
- ✓ Vereinigtes Königreich;

Anhang B: Übersicht der Anlaufstellen für die einzelnen Förderprogramme

- ✓ Erasmus+ Auflistung der nationalen Agenturen: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/contact_de#tab-1-0
- ✓ Erasmus+ Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur: http://eacea.ec.europa.eu/index_de.php
- ✓ ESF-Verwaltungsbehörden: http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=45&langId=de
- ✓ Nationale Kontaktstellen für „Horizon 2020": http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/support/national_contact_points.html;

14 http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node/3_de

Anmerkungen

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union

Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSA) und Europäischer Transportarbeiter-Verband (ETF)

ECSA
European Community Shipowners' Associations

ETF

Von der Europäischen Union finanziell unterstütztes Projekt